



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Multi Gel Remover 500ml
Handelsname	Multi Gel Remover®
Produktcode	HS 3814009099
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Entferner (Lack-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtmassen-Entferner)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht kosten oder verschlucken.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen	GBL Europe BV
Anschrift des Herstellers	Pannekoekendijk 23A Erica The Netherlands
Postleitzahl	Pannekoekendijk 23A
Telefon:	+31 (0)85 888 3500
Fax	+32 (0)266 92 844
EMail	info@gbl-europe.com
Geschäftszeiten	

Lieferant

Unternehmenskennzeichen	GBL Europe BV
Anschrift des Lieferanten	Pannekoekendijk 23A Erica The Netherlands
Postleitzahl	Pannekoekendijk 23A
Telefon:	+31 (0)85 888 3500
Fax	+32 (0)266 92 844
EMail	info@gbl-europe.com
Geschäftszeiten	

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+31 (0)85 888 3500
Kontakt	GBL Europe BV

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift	Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon	+00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Eye Dam. 1 : Verursacht schwere Augenschäden.
 STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Multi Gel Remover 500ml

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 1 Prozent des Gemisches aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität bestehen

Sicherheitshinweise

Keine.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)

E300-90A4-100Y-CAT1

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
İ ³ -butyrolactone	96-48-0	202-509-5 01-2119471839-21-0023	99	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H336	GHS05 GHS07
Cellulose, 2-hydroxypropyl methyl ether	9004-65-3	618-389-6	1	Nicht klassifiziert.	Keine

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

Symptomatische Behandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.



SICHERHEITSDATENBLATT

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entferner (Lack-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtmassen-Entferner)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.
--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Mit Belüftung, lokaler Absaugung oder Atemschutz verwenden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
---	--

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Farblos
Geruch	Mild.
Geruchsschwelle	No data available
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-43.2 - -42 °C
Siedebeginn und Siedebereich	204.6 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	106 °C CC
Verdampfungsgeschwindigkeit	No data available
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	No data available



SICHERHEITSDATENBLATT

Dampfdruck	0.4 mbar (20°C)
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	1.13 (20°C)
relative Dichte	1.13 (20°C)
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Water: > 1000 g/l (20°C) Weitere Lösungsmittel : Miscible with : organic solvents.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	No data available
Selbstentzündungstemperatur	435 °C
Zersetzungstemperatur (°C)	No data available
Viskosität	No data available
explosive Eigenschaften	No data available
oxidierende Eigenschaften	No data available

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Berechnungsmethode : Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 505.05000
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/- reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenschäden.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.



SICHERHEITSDATENBLATT

Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat hohe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.



14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Nicht aufgeführt

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen	<p>Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4</p> <p>Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1</p> <p>STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3</p>
Gefahrenhinweise	<p>H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p>



SICHERHEITSDATENBLATT

Akronyme	<p>CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat</p> <p>EG : Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)</p> <p>LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert</p> <p>PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch</p> <p>PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist</p> <p>REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p> <p>KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert</p> <p>STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität</p> <p>vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar</p>
Hinweise auf Haftungsausschluss	<p>Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. GBL Europe BV gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. GBL Europe BV übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>